

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Arbeitsunterlagen HH 2018
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2018 - nichtöffentlicher Teil
3. Beratung und Beschlussfassung: Regelmäßige Berichterstattung des Landrates über Ziele und Vorhaben der Woltersdorfer Straßenbahn GmbH

TOP 0

Herr Dr. Berger, Vorsitzender des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden und stellt Herrn Norbert Kannowsky, Geschäftsführer der Stiftung Stift Neuzelle, vor, der darum gebeten hatte, das Programm zum 750. Gründungsjubiläum des Klosters Neuzelle vorzustellen. Die Programmhefte wurden an alle Anwesenden mit der Bitte um Unterstützung und weiterhin gute Zusammenarbeit ausgelegt.

Ebenso betont der Vorsitzende im Vorfeld die bedeutende Arbeit der Beiräte und fordert die Abgeordneten auf, intensiver und konsequent in diesen Gremien mitzuarbeiten und dadurch unterstützend tätig zu sein.

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Vor Bestätigung der Tagesordnung wird darauf hingewiesen, dass zu TOP 12 die Beschlussvorlage 20.1/2018 beraten wird; nicht 20/2018.

Weitere Vorschläge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor und werden nicht angezeigt. Es wird um Abstimmung gebeten.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2018 - öffentlicher Teil

Es sind keine Änderungswünsche eingegangen, um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt
Enthaltung 1

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

1. Frau Jessica Riegler, Elternsprecherin an der Oberschule des Bernhardinum Fürstenwalde und Frau Nancy Schrape, Elternsprecherin am Geschwister-Scholl-Gymnasium Fürstenwalde, erläutern folgendes Problem zur Schülerbeförderung und bitten um Klärung:

Die Kinder sind auf die Busverbindung von Fürstenwalde in Richtung Hasenfelde, Buslinie 433, angewiesen. Derzeit fällt für die Strecke nach Schulschluss, um 14:30 Uhr – der Bus fährt um 15:30 Uhr ab (Wartezeit von ca. einer Stunde) – eine Fahrtzeit von 86 Minuten an. Somit beträgt die Ankunftszeit 16:38 Uhr. Das betreffe alle Schüler, die Bildungseinrichtungen in Fürstenwalde/Nord besuchen.

Die Fahrtzeit dürfe in der Primarstufe jedoch nicht mehr als 45 Minuten, in der SEK I nicht mehr als 60 Minuten und in der SEK II 90 Minuten betragen. Zu berücksichtigen sei hier, dass zu Hause in der Regel Hausaufgaben erledigt werden und die Kinder sehr früh aufstehen müssten, um mit dem Bus wieder endlos lange zur Schule zu fahren.

Der Landrat, Herr Lindemann, sichert eine Prüfung über die Verkehrsgesellschaft und eine Antwort auf die Anfrage zu.

2. Herr Unger, Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS), ein Wohlfahrtsunternehmen, welches auch in anderen Bundesländern vertreten sei, erläutert, dass die GefAS seit 2005 Integrationsprojekte für Migranten durchführe. Seit 2013 werden zudem Notunterkünfte für Asylbewerber sowie Übergangwohnheime betrieben. Für diese Arbeit habe die Gesellschaft mehrere Auszeichnungen und 2017 den Integrationspreis des Landes Brandenburg für die Integration von Asylbewerbern erhalten. Weitere 15 geförderte Projekte laufen derzeit und seien sehr bedeutsam für den Landkreis Oder-Spree. Seine Frage betrifft die Ausschreibung für die Betreuung der derzeit im Bau befindlichen Gemeinschaftsunterkunft am „Fuchsbau“ in Fürstenwalde, die nunmehr im Internet veröffentlicht wurde. In der Ausschreibung werde eine 10-jährige Erfahrung im Bereich der Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften für Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge gefordert.

Der Grund für diese Voraussetzung sei nicht nachvollziehbar und Herr Unger sehe dies als rechtswidrigen Ausschluss der GefAS am Bewerbungsverfahren an und er fordere den Landrat auf, eine Begründung für diese unabdingbare Voraussetzung für das Betreiben von Gemeinschaftsunterkünften abzugeben.

Herr Lindemann legt dar, dass er das Ausschreibungsverfahren selbst nicht vorbereitet habe, sich daher mit dem zuständigen Amt in Verbindung setzen und die Anfrage schriftlich beantworten werde.

Herr Wende meldet sich zu Wort und bittet darum, die Antwort allen Abgeordneten zur Kenntnis zu übersenden, da diese Frage sehr tiefgreifend sei und vor Abschluss des Ausschreibungsverfahrens am 26.04.2018 beantwortet werden sollte, so dass im Zweifelsfall reagiert werden könne.

Herr Behr bittet zusätzlich um die Information, wie viele lokal ansässige Unternehmen, Vereine, Institutionen dieses Kriterium überhaupt erfüllen würden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Zu TOP 5 Geschäftsbericht des Landrates

Der Geschäftsbericht des Landrates ist als Anlage beigefügt.

Zu TOP 6 Beantwortung schriftlicher Anfragen der Fraktionen durch den Landrat

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu TOP 7 Beratung und Beschlussfassung: Förderung integrationsrelevanter und konfliktverhütender Maßnahmen im Landkreis Oder-Spree Vorlage: 3.1/DIE LINKE/2018

Herr Dr. Pech trägt den Inhalt des Antrages sowie die Hintergründe vor und verweist auf die Dringlichkeit der Beschlussfassung, nachdem der Sachverhalt im Finanzausschuss behandelt und an den Kreistag weitergeleitet wurde. (Redebeitrag siehe Anlage)

Er bezieht sich in seinen Ausführungen auf die geschichtlichen Ereignisse der vergangenen Jahrzehnte, so z. B., als nach Einführung des visafreien Reisverkehrs zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen die Versorgung zusammenbrach, weil bei der politischen Entscheidung die Unterschiede bei der Kaufkraft und der Warenbereitstellung nicht beachtet worden sei (nachlesbar in „Oder-Neiße-Grenze und ihr Grenzregime 2017“, 2. erweiterte und aktualisierte Ausgabe der Broschüre „Oder-Neiße-Grenze 1950 – 2015“, Dr. Artur Pech, 2017)

Bereits im Herbst des vergangenen Jahres hatte die Fraktion darauf aufmerksam gemacht.

Menschen, die in ehrenamtlicher Arbeit Menschen mit unterschiedlicher Herkunft helfen, hätten Anspruch auf Wertschätzung durch spürbare Unterstützung, auch durch den Kreistag.

Für die Beschaffung von Arbeitsschutzkleidung, die Schaffung von Bedingungen für die Einhaltung von Hygienevorschriften oder die Aufrechterhaltung der Kühlkette sei finanzielle Unterstützung erforderlich. Der Landkreis selbst ist hier Aufsichtsbehörde und auch die Umsetzung seiner Forderungen koste Geld.

Die Warenbereitstellung sei ein weiterer wichtiger Punkt. Die Kühlfahrzeuge müssten fahren, wenn die Angebote der Handelsunternehmen eingingen; das sei im Dauerbetrieb ehrenamtlich nicht zu leisten und erfordere anteilige Personalkosten.

Zur eingereichten Beschlussvorlage beantrage er,

den Text der Begründung vollständig zu streichen.

Er weise darauf hin, dass in dieser Kreistagssitzung nur über das Volumen der Unterstützung der Tafel in Höhe von 40.000 € entschieden werden soll.

Frau Alter bittet um das Wort und erwidert, dass sie nicht nur die Streichung des Begründungstextes befürworte, da nach langer Diskussion innerhalb der Fraktion und durch Erkenntnisse vor Ort ein anderes Bild entstanden sei, sondern auch beantrage, den Antrag in den Ausschuss **zurückzuverweisen**.

Finanzielle Unterstützung für Wach- und Sicherheitsdienst zu leisten, sei nicht möglich und übersteige den Wert. Ebenso würden bereits umfangreiche Seminare zur Prävention seitens der Träger durchgeführt. Jeder sollte sich ein Bild vor Ort machen und intensiver mit der Thematik beschäftigen können.

Herr Dr. Pech betont daraufhin noch einmal, dass in dieser Sitzung nur darüber abgestimmt werden soll, ob ein Betrag für die Tafeln bereitgestellt werden kann. Der komplette Klärungsprozess müsse in der Verwaltung vorgenommen werden und sei dann in der nächsten Beratungsrunde der Ausschüsse auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Dr. Zeschmann schließt sich, auch in Wertung des Finanzausschusses vom 19.03.2018, bei dem zwei Vertreter der Tafel anwesend waren und berichtet haben, dem Antrag an und verweist ebenso auf die Dringlichkeit schon wegen des Transportes bzw. der Abholung von Lebensmitteln.

Herr Wachsmann bringt zum Ausdruck, dass er grundsätzlich eine Unterstützung befürworte, jedoch die Begründung für die Verwendung im Detail nicht ausreiche. Die Fachausschüsse müssten sich mit diesem Thema auseinandersetzen, so dass die Finanzen abschätzbar seien.

Herr Wende erwidert, dass, obwohl er die ursprüngliche Begründung im Antrag nicht befürwortet habe, die Tafeln definitiv mehr Geld benötigen. Das konkrete Was und Wie müsse dann in den Ausschüssen behandelt werden.

Herr Hilke spricht sich ausdrücklich gegen den Antrag aus, da nicht erkennbar sei, wofür das Geld ausgegeben werde. Die Finanzierung der Tafeln stelle keine staatliche Aufgabe dar und er verweise auf das ehrenamtliche Engagement der Tafeln in der Hauptsache. Das schließe die staatliche Finanzierung aus. Einzelne Anträge könnten geprüft und unterstützt werden, jedoch sei eine pauschale Bereitstellung von 40.000 € die falsche Herangehensweise. Auch er beantrage die Zurückverweisung und fordere auf, den Antrag im Detail nachzubessern.

Herr Dr. Zeschmann ergreift noch einmal das Wort und nimmt Bezug auf seine vorangegangenen Ausführungen, in denen er beschrieben habe, wo der Mangel bestehe und der, wie bereits erwähnt, durch die Mitarbeiter der Tafel im Finanzausschuss beschrieben wurde. Die Abholung der durch Großmärkte bereitgestellten Lebensmittel stehe hierbei im Mittelpunkt. Durch bürokratisch langsam mahlende Mühlen dürfe dieser Zustand nicht hinausgezögert und es sollte darüber nachgedacht werden, wie viele Lebensmittel in dieser Zeit verderben und wie vielen Menschen Hilfe zu Teil werden könnte.

Frau Siebke bittet unter Bezugnahme auf Nr. 3 des Antrages zu überlegen, wie dringlich die Unterstützung denn wirklich sei, denn hier werde der Landrat beauftragt, bis zum Kreistag im Juni Maßnahmen für die Durchführung des Beschlusses vorzulegen. Ihrer Ansicht nach bedeutet das, dass der Sozialausschuss in der nächsten Beratung in Ruhe über die Details beraten und bei den Trägern hinterfragt werden könne, um einen qualifizierteren Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen. Auch, wenn der Haushalt heute beschlossen werde, wäre es durchaus möglich, einen Betrag in Höhe von 40.000 € aus dem Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Herr Beier lehnt den Antrag grundsätzlich ab, da es sich hier um weltfremde Integrationsmaßnahmen handele. Die durch die Politik der vergangenen Jahre entstandenen Probleme hätten sich schon vor Jahren angekündigt und er könne nicht verstehen, dass die Finanzen des Landkreises auf diese Art und Weise ausgegeben werden.

Herr Dr. Pech hebt noch einmal die Punkte des Antrages hervor, die hinter der Polemik in der Diskussion nicht beachtet worden seien, wie die Beschaffung von Arbeitsschutzkleidung, die Schaffung von Bedingung für die Einhaltung von Hygienevorschriften, die Einhaltung der Kühlkette oder Personalkosten, um Transporte sicherzustellen. Weitere Absprachen mit den Trägern, was benötigt wird, seien natürlich notwendig. Er verweist noch einmal darauf, dass derzeit nur darüber abgestimmt werden soll, ob im Haushalt des Landkreises Oder-Spree 40.000 € für die Tafeln bereitgestellt werden.

Er **beantragt** für die Fraktion

die namentliche Abstimmung.

Frau Alter erwidert die Argumentation von Herrn Dr. Pech. Er wäre informiert gewesen, dass der Antrag nicht ausreichend begründet sei und daher keine Zustimmung bekommen würde.

Sie kritisiere, dass der Antrag trotz des fehlenden Hintergrundwissens der Mehrzahl der Abgeordneten eingereicht wurde. Sie schlage vor, die Arbeit der Tafeln in den Mittelpunkt eines Kreistages zu stellen, um die Arbeit der Ehrenamtler zu betrachten und zu würdigen.

Herr Lindemann ersucht darum, das Anliegen des Antrages nicht mit überzogener Emotionalität zu beschädigen. Er stimme dem Antrag nur zu, wenn die Höhe des Betrages von 40.000 € begründet werde. Es müsse die Möglichkeit bestehen bleiben, auf sachlicher Grundlage bedarfsgerecht zu entscheiden. Er betont, dass die Tafeln bereits Unterstützung erfahren, und zwar aus dem SGB II-Bereich mit 49.000 €; MAE-Kräfte würden zur Verfügung gestellt werden und er habe sich vor Ort bei der Tafel in Fürstenwalde informiert. Die in der Begründung des Antrages dargestellten Probleme sind dort nicht zu verzeichnen und es sei der Eindruck entstanden, dass die Mitarbeiter gern dort arbeiten, dass sie motiviert sind und keine Übergriffe, wie das Beispiel der Tafel in Essen, zu verzeichnen seien. Er plädiere für die Verweisung in den Sozialausschuss, jedoch sollte eine Position dafür im Haushalt Berücksichtigung finden.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung,

den Antrag in den Fachausschuss Gesundheit und Soziales zurückzuverweisen.

zurückverwiesen

**Zu TOP 8 Beratung und Beschlussfassung: Resolution an den Landtag: Weiterbetrieb des Verkehrsflughafens Berlin-Tegel
Vorlage: 4/BVB/Fr Wähler/2018**

Herr Dr. Zeschmann erläutert die Hintergründe des Antrages und kritisiert die Ignoranz der Landesregierungen Berlin und Brandenburg bezüglich der Volksbegehren und -entscheide. Politikverdruss sei als Ergebnis zu verzeichnen.

Herr Papendieck weist daraufhin, dass die Zuständigkeit allein beim Land Berlin liege, der Landkreis Oder-Spree könne keine Anträge stellen und somit sei der hiesige Antrag abzulehnen.

Herr Dr. Zeschmann ergänzt seine einleitenden Worte und wirft vor, eine falsche Sichtweise einzunehmen, da einige Gemeinden des südöstlichen Landkreises von der Flugbelastung betroffen seien. Er selbst sei Mitglied im Sprecherteam Bündnis Südost und er vertrete das Interesse der Gemeinden Erkner, Gosen-Neu Zittau, Grünheide, Schöneiche und Woltersdorf. Er bittet zu beachten, dass es sich um eine Resolution und nicht um einen Antrag handele.

Herr Kaufmann meldet sich zu Wort und legt seine Erfahrungen dar, dass der Flughafen in Tegel nicht dem Standard der Zeit entspreche; die Anbindung sei katastrophal, der Flughafen habe kein Niveau. Er befürchte, dass die Veruntreuung von Steuergeldern beim Bau des Flughafens in Schönefeld begünstigt werde, wenn der Flughafen in Tegel erhalten bleibe.

Es wird um Abstimmung gebeten.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 10 Enthaltung 5

**Zu TOP 9 Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Entschädigungssatzung
Vorlage: 5/DIE LINKE/2018**

Herr Dr. Pech erklärt bezüglich des Antrages, dass die Anpassung des Sitzungsgeldes für die sachkundigen Einwohner hauptsächlich und die im Jahr 2008 festgelegte Höhe seines Erachtens überholt sei. Die Bedingungen hätten sich geändert und die sachkundigen Einwohner bisher keine Aufwandsentschädigung für die Arbeit erhalten. Er begründet weiter, dass dies bereits Praxis in anderen Landkreisen des Landes Brandenburg sei und zusätzliche Motivation darstelle.

Herr Papendieck schließt sich dem Vortrag an und betont seine Zustimmung, um das Ehrenamt weiter zu unterstützen.

Herr Hilke beantragt,

den Antrag dem Geschäftsordnungsausschuss zur Prüfung zu übergeben

und somit die vielfältigen Anträge, die Geschäfte des Kreistages betreffend (z. B. das Einstellen hauptamtlicher Mitarbeiter, Finanzierung der Kreistagsfraktionen) einer Gesamtrevision zu unterziehen, den vorliegenden Antrag prüfen zu lassen und dem Kreistag im Ergebnis einen Gesamtvorschlag zu unterbreiten.

Frau Kilian fragt an, ob unter Punkt 3) tatsächlich die Teilnahme der sachkundigen Einwohner an Kreistagssitzungen gemeint sei? Sie stimme der Höhe der Zahlung für die Teilnahme an den Fachausschusssitzungen zu, jedoch nicht für die Teilnahme an Kreistagssitzungen.

Herr Dr. Pech beantragt,

die Streichung unter Absatz 2, (Sitzungen): ... des Kreistages ...“

Herr Dr. Zeschmann spricht sich gegen den Antrag von Herrn Hilke aus und verweist auf das Schreiben des Innenministers vom 15. Jan. 2018, das über den Vorsitzenden des Kreistages an alle Fraktionen übersandt wurde, bezüglich des Beschlusses des Landtages, Beschluss Nr. 6, 7616-B. Dazu seien die Fraktionen zur Stellungnahme aufgefordert worden. Der Landtag habe alles, was Herr Hilke zur Prüfung vorgeschlagen hat, bereits beschlossen. Er spricht sich dafür aus, die Arbeit der sachkundigen Einwohner, wie im Antrag vorgeschlagen, zu unterstützen und auch die Anwesenheit beim Kreistag zu honorieren.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung, ob der Antrag in den Ausschuss für Geschäftsordnungsangelegenheit und Petitionen überwiesen werden soll:

Abstimmung: Ja: 8 Stimmen, Nein: Mehrheit, Enthaltung: 4.

Im Anschluss wird um Abstimmung gebeten, unter Berücksichtigung des Antrages auf Streichung im Absatz 2.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

§ 1 Absatz (2) der Entschädigungssatzung des Landkreises Oder-Spree für die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse, für Vertreter des Landkreises in rechtlich selbstständigen Unternehmen sowie für die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten (Entschädigungssatzung) enthält folgende Fassung:

Die Abgeordneten des Kreistages ~~und sachkundigen Einwohner~~ erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind, ein Sitzungsgeld von 13 €.

Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind, ein Sitzungsgeld von 30 €. Beratende Mitglieder von Ausschüssen erhalten, sofern sie ehrenamtlich tätig sind, ein Sitzungsgeld von 30 €.

Für mehrere Sitzungen, die am gleichen Tag durchgeführt werden, wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 3

**Zu TOP 10 Beratung und Beschlussfassung: Stellungnahmen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 024/2018**

Herr Dr. Zeschmann kritisiert, dass die Einwände der Städte und Gemeinden abgelehnt worden und einige Ausführungen in der Stellungnahme nicht zutreffend seien. Er verweist insoweit auf die Aussage auf Seite 2, vierter Absatz: ... das Absenken der Kreisumlage ein entsprechendes Defizit hervorbringen würde und dass Fehlbeträge entstehen und immer weiter anwachsen würden, jedoch die Überschüsse ausbleiben.

Das Ergebnis der letzten Jahre zeige jedoch, dass immer größere Überschüsse erzielt wurden. Er könne diesen Zahlen nicht zustimmen.

Herr Papendieck bittet um das Wort und zeigt auf, dass es verschiedene Formate gebe, woüber die Städte und Gemeinden über den Haushalt sprechen, wie der Haushalt entsteht, wie er eingebracht und wie die Stellungnahme dazu abgegeben werde.

Nach Vorlage der ersten Stellungnahme wurden Gespräche geführt, die weitere Ergebnisse gebracht hätten. Der Dialog sollte bestehen bleiben. Die Vorlage sei schlüssig und könne befürwortet werden.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Stellungnahme der die Stellungnahmen der Städte Beeskow und Fürstenwalde zur Kenntnis und weist die darin vorgebrachten Einwendungen zur Kreisumlage zurück.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 9 Enthaltung 1

**Zu TOP 11 Beratung und Beschlussfassung: Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 019/2018**

Herr Dr. Berger informiert, dass zwei Anträge der Fraktionen vorliegen (s. Anlage).

Frau Kilian erläutert den Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, BJA, FDP. Sie bezieht sich auf das Thema der Kreisumlage und betont, dass die Fraktionen anregen, die Höhe wie im vergangenen Jahr zu belassen, weil somit größere Planungssicherheit für die Kommunen be-

stünde. Diesbezüglich sei als positiv zu verzeichnen, dass die Kommunen bezüglich des Breitbandausbaus finanziell nicht belastet werden. Punkt 3 des Antrages sei als ein weiterer Vorschlag zu sehen.

Sodann bittet Herr Dr. Zeschmann um das Wort und begründet den Änderungsantrag zum Ergänzungsantrag der Fraktion BVB/Freie Wähler. Er bezieht sich auf die Diskussionen der vergangenen Jahre im Finanzausschuss zur Vorbereitung der jeweiligen Haushalte. Den Gemeinden und Städten ginge es darum, dass der wachsende Kassenbestand, der im Kreishaushalt vor sich hin geschoben worden sei, im gewissen Maße zurückverteilt werden sollte. In der Kommunalverfassung sei nachzulesen, dass die Kreisumlage nur zum Ausgleich der Defizite des Kreishaushaltes erhoben werden könne. Es sei insoweit unverständlich, dass der Kassenbestand von Jahr zu Jahr angewachsen und offensichtlich nicht zum Ausgleich von Defiziten genutzt worden sei. Ziel sollte es sein, den Kassenbestand abzubauen und an die Städte und Gemeinden zurückzuführen und diese dadurch zu entlasten.

Den Antrag der Fraktionen SPD, CDU, BJA, FDP, sehe er widersprüchlich, da einerseits sichergestellt werden soll, dass die Kreisumlage gleich bleibt und andererseits werde unter Punkt 4. beantragt, dass die Kreisumlage zwingend erhöht werden muss, denn ansonsten sei es nicht möglich, den Kreishaushalt auszugleichen. Er schlussfolgere daraus, dass die Kreisumlage ab 2019 steigen müsse, da anderenfalls in der Zukunft mit defizitären Haushalten zu planen sei. Weiterhin bezweifelt werden muss die unter Punkt 3. beantragte Höhe von 1,5 Mio. € für die Einrichtung eines Kreisstrukturfonds zur Förderung investiver Strukturmaßnahmen in den Städten und Gemeinden. Das sei nicht ausreichend, zumal im Jahr 2017 ein Überschuss von 16,5 Mio. € erzielt wurde. Es sei ebenso nicht verständlich, warum die Verwendung der Mittel festgelegt werden soll, z. B. für die Sanierung des Spreeradweges. Bei der Schaffung eines Strukturfonds sei zu berücksichtigen, dass einige Städte und Gemeinden Haushaltskredite aufnehmen müssten, um das laufende Geschäft gewährleisten zu können oder die wichtige Investitionsprojekte vor sich her schieben (z. B. Kitas, Schulen, defekte Straßen).

Er fordere eine „richtige“ Lösung, um den hohen Kassenüberschuss abzubauen und dass dieser nicht weiter ansteige. Insoweit wurde der Punkt 3. des Ergänzungsantrages aufgegriffen, überarbeitet und sei Punkt 3. des Änderungsantrages zum Ergänzungsantrag als ein Lösungsvorschlag anzusehen. Anstatt die Kreisumlage zu senken, schlage er vor, die Höhe des Kreisstrukturfonds so zu erhöhen, dass eine Wirkung für die Städte und Gemeinden zu erwarten sei.

Herr Papendieck nimmt Bezug auf den Redebeitrag von Herrn Dr. Zeschmann, stellt die im Haushaltsentwurf bezifferten Erträge und Aufwendungen gegenüber und verweist darauf, dass bei dieser Betrachtung auffalle, dass der Haushalt nicht ausgeglichen sei. Es ergebe sich ein Defizit von 8,2 Mio. €. Bei dem Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler müsse berücksichtigt werden, dass jeweils ein Minus von 14 Mio. für das laufende Jahr absehbar und der Finanzhaushalt im Jahr 2021 ausgeschöpft sei.

Die Rücklagen zu verbrauchen, bedeute, dass etliche in der Prioritätenliste enthaltene Investitionen nicht mehr finanziert werden könnten. Diese seien im Haushaltentwurf gar nicht enthalten. In Auswertung der Gespräche mit den Städten und Gemeinden sei der Ergänzungsantrag der SPD, CDU, BJA, FDP, als ein Lösungsvorschlag anzusehen. Unter Einsatz des Kreisstrukturfonds werde z. B. die Gesamtanierung des Spreeradweges als eine Möglichkeit gesehen, die Städte und Gemeinden zu unterstützen, die ihren Beitrag hierzu nicht leisten könnten. Die Kreisumlage müsse stabil bleiben, um alle Vorhaben und Investitionen realisieren zu können.

Herr Hilke bezieht sich ebenso auf den Beitrag von Herrn Dr. Zeschmann und hebt hervor, dass der Landkreis laut Kommunalverfassung eine Ausgleichs- und Lenkungsfunktion hinsichtlich der kreisangehörigen Gemeinden habe. Das heiße, dass den Gemeinden, die sich investive Maßnahmen nicht leisten könnten und die den Eigenanteil zur Fördersumme nicht aufbringen könnten, zukünftig geholfen wird.

Die Arbeitsgruppe Ländliche Entwicklung unter Leitung von Frau Teltewskaja habe sich eine wichtige Aufgabe gesetzt und die Sanierung des Spreeradweges sei ein begründeter Start.

Hierbei handele es sich um eine erste kreisübergreifende Fördermaßnahme, hier werden der Tourismus und die ländliche Infrastruktur voran gebracht.

Über die Höhe des Kreisstrukturfonds zu beschließen, obliege dem Kreistag. Wird also mehr Geld zur Verfügung gestellt, könne man Gemeinden, die es nötig haben, unterstützen.

Er bittet, bei Punkt 3. des Ergänzungsantrages zu berücksichtigen, dass es die Aufgabe eines Landkreises sei, auch gegenüber der Kommunalaufsicht des Innenministeriums langfristig ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Der Kämmerer soll mit dem Ergänzungsantrag, Punkt 4, in die Lage versetzt werden, dort gestärkt auftreten zu können und künftig auf die Ausgabendisziplin zu achten. Es müsse ein Controlling eingeführt werden, insbesondere im Bereich der Sozialausgaben, speziell im Bereich der Jugendhilfe, da diese Ausgaben nicht transparent seien.

Herr Dr. Stiller befürwortet in seinen Ausführungen die Einrichtung eines Kreisstrukturfonds, Punkt 3. des Ergänzungsantrages, stellt zu Punkt 4. die Frage, ob dieser tatsächlich im Sinne des Landkreises zu sehen sei? Er bezieht sich insoweit auf den Beitrag von Herrn Dr. Zeschmann und bittet Herrn Buhrke um eine Äußerung hierzu.

Entsprechend dieser Bitte führt Herr Buhrke aus, dass der Ergänzungsantrag der Fraktion SPD, CDU, BJA, FDP, als Ergebnis der Diskussionen in den Ausschüssen zu betrachten sei. Unter anderem wurde nach einer Möglichkeit gesucht, das Kreisgeschehen insgesamt weiterzuentwickeln. Der Vorschlag von Herrn Dr. Zeschmann bezüglich der Höhe des Kreisstrukturfonds sei unausgewogen und wie Herr Hilke bereits erwähnt hat, habe der Landkreis eine Ausgleichs- und Lenkungsfunktion. Es sei nicht die Aufgabe, die Gemeinden zu finanzieren - diese Sicherstellung obliege dem Land.

Eine Möglichkeit sehe er im Bereich der Investitionen. Hier könne den Gemeinden innerhalb eines begrenzten Rahmens Unterstützung gewährt werden.

Weiterhin hebt er hervor, dass die Sanierung des Spreeradweges als Gesamtprojekt erheblich durch eine Förderung des Landes gestützt werde, die die Gemeinden nicht erlangen können. Vergleichsweise führt er die Unterstützung beim Breitbandausbau an, die als richtungsweisend betrachtet werden kann.

Zusammenfassend legt er dar, dass das, was vorgeschlagen wurde, im Gesamtrahmen abgestimmt, rechtlich zulässig und umgesetzt werden könnte. Dass z. B. die Kreisumlage erhöht werden soll, sei daraus nicht ersichtlich. Er sehe den Auftrag unter Punkt 4. so, dass er beauftragt werde, den Haushalt so zu planen, dass alle Erträge richtig erfasst werden sollen, alle Aufwendungen kritisch überprüft werden sollen und letztendlich die Kreisumlage in gleicher Höhe zu halten.

Herr Dr. Pech erhält das Wort, spricht sich für den Punkt 3. des Ergänzungsantrages der Fraktion SPD, CDU, BJA, FDP, aus und betont, dass bereits mit der Vorlage 73/2017, 2 % der Kreisumlage für diese Zwecke einzusetzen, beantragt wurde. Dieser Betrag ergibt sich nunmehr.

Hierin sei die bereits erwähnte Ausgleichsfunktion zu sehen, und zwar in einem Maße, die Teile des Landkreises zu unterstützen, die dieser Unterstützung bedürfen.

Einwände erkläre er jedoch gegen Punkt 4. Hier könne man die Auffassung vertreten, dass ein Sozialabbauprogramm seinen Anfang findet, in dem die Einschränkung der Sozialausgaben zu erwarten sei.

Herr Dr. Pech **beantragt,**

über die beiden Punkte des Ergänzungsantrages getrennt abzustimmen.

Ein grundsätzliches Problem sehe er zudem darin, dass es keine wirkliche Haushaltsdebatte gebe, sondern eine Debatte um die Kreisumlage. Wenn man diese tatsächlich in Frage stellen würde, da stelle man die grundgesetzliche Existenzbegründung des Landkreises zur Debatte., denn dieser habe seine Garantie aus der Ausgleichsfunktion. Andere Einkünfte gebe es nicht, daher kann er diese Aufgabe nur aus dieser bewerkstelligen.

Der Kämmerer habe die Aufgabe, ausgeglichene Haushalte vorzulegen; auch ohne Beschluss des Kreistages. Die Frage sei, ob es einen Rückfluss aus Mitteln des Landkreises an die Kommunen über das Maß hinaus geben soll. Solche Prognosen seien sehr schwierig, denn das Volumen der Mittel, die heute bereit stünden, reicht nicht zur Abdeckung der derzeit geplanten Investitionen. Insoweit sei es nicht ratsam darüber nachzudenken, die finanziellen Mittel anderweitig auszugeben.

Es müsse mehr darüber nachgedacht bzw. diskutiert werden, welche Projekte die Entwicklung des Landkreises als Ganzes fördern, als eine abstrakte Betrachtung der Kreisumlage, die die Kommunen mit großer Unterschiedlichkeit treffen würde.

Herr Dr. Zeschmann erklärt, dass er bzw. die Fraktion bereits seit drei Jahren versuchen, Lösungen für das Problem zu finden. Er bedauere, dass bei den Redebeiträgen nicht ein Lösungsvorschlag unterbreitet wurde, um den enormen Kassenbestand abzubauen und wie ein Kompromiss für die Städte und Gemeinden aussehen könnte, um auch der Verantwortung als Gemeindevertreter gerecht zu werden.

Im Hinblick auf die Einrichtung eines Kreisstrukturfonds in Höhe von 1,5 Mio. € sehe er keine realistische Unterstützung der Gemeinden. Da bereits im vergangenen Jahr die Sanierung des Spreeradweges geplant worden sei, wäre es jetzt unnötig, diesen als Begründung für die Einrichtung des Kreisstrukturfonds zu nutzen. Er vertrete die Auffassung, dass die Ausgleichsfunktion des Landkreises bei der Einrichtung eines Kreisstrukturfonds in Höhe von 10 Mio. € gegeben sei, alles andere betrachte er als Almosen und sah sich gehalten, den Änderungsantrag zum Ergänzungsantrag einzureichen.

Abschließend verweist er auf die BV 024/2018 mit dem Inhalt, dass, wenn 2018 der Haushalt real ausgeglichen würde, die Kreisumlage um 4,2 % auf 44,5 % ansteigen müsse. Insoweit stelle sich ihm die Frage, wie die Situation 2019, 2020 und 2021 aussehe.

Herr Dr. Stiller bedankt sich eingangs seiner Ausführungen für die Beantwortung der Sachfragen zum Haushalt. Eine Frage bliebe jedoch noch zu beantworten: Hat der Landkreis auf die Befragung von Herrn Wagenknecht, Stadt Frankfurt (Oder), Zentrale Steuerungsunterstützung, zum Thema Outputorientierte Steuerung mit Zielen und Kennzahlen in kommunalen Haushalten als Element des neuen Steuerungsmodells..., bereits reagiert? Seit Einführung der Doppik wurde bereits diskutiert, dass die Anwendung der Kennzahlen im Haushalt ein Schwachpunkt darstelle. Da er das Schreiben des Herrn Wagenknecht hilfreich sehe, bittet er um Auskunft, welche Antwort vom Landkreis daraufhin erfolgt sei. Er stelle das zentrale Element der Doppik, welches vom Kreistag gesteuert und zu welchem Kennzahlen vorgegeben werden sollte, in Frage, da das Ziel nicht erkennbar sei.

Beantwortend teilt Herr Buhrke mit, dass ihm das Schreiben derzeit nicht bekannt sei, aber die Ziele für die Zukunft gern aufgegriffen und gute Ideen der Stadt Frankfurt (Oder) übernommen werden könnten.

Herr Wachsmann spricht sich für eine stabile Kreisumlage und für die Einrichtung eines Kreisstrukturfonds, diesbezüglich auch die Möglichkeit der Beantragung von darüber liegenden Fördermitteln, aus. Um zielorientiert an den Strukturen arbeiten zu können, wäre eine auf- und absteigende Kreisumlage hinderlich. Er spreche sich daher dafür aus, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Dr. Berger bittet um **Abstimmung über den Änderungsantrag zum Ergänzungsantrag – Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler.**

Herr Dr. Zeschmann beantragt hierauf die **namentliche Abstimmung:**

*Abstimmungsergebnis: Nein: 32, Ja: 6, Enthaltung: 6
- abgelehnt -*

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung über den **Antrag von Herrn Dr. Pech**, ob über die Punkte 3 und 4 des Ergänzungsantrages der Fraktionen SPD, CDU, BJA, FDP, einzeln abgestimmt werden soll:

*Abstimmungsergebnis (siehe Anlage): Ja: 15, Nein: Mehrheit, Enthaltung: 1.
- mehrheitlich abgelehnt -*

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung zum **Ergänzungsantrag – Antrag der Fraktionen SPD, CDU, BJA, FDP:**

Herr Dr. Zeschmann beantragt hierauf die **namentliche Abstimmung:**

Abstimmungsergebnis (siehe Anlage): Nein: 13 , Ja: 30, Enthaltung 1:

Er erfolgt die nach Punkten getrennte **Abstimmung zur Beschlussvorlage:**

zu Punkt 1.) Abstimmungsergebnis: Ja: Mehrheit, Nein: 5, Enthaltung: 4,
zu Punkt 2.) Abstimmungsergebnis: Ja: Mehrheit, Nein: 1, Enthaltung 2.

Beschlussvorschlag:

1. - Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018.
- Er bestätigt die von der Verwaltung vorgenommene Einschätzung zur Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden des Landkreises Oder-Spree.
- Der Landrat berichtet per 30.6.2018, 30.9.2018 und 31.12.2018 über die Erfüllung des Haushaltsplanes 2018.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des "Kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2018.

Mehrheitlich zugestimmt

**Zu TOP 12 Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten Frankfurt (Oder) (Bezirk des Amtsgerichtes Eisenhüttenstadt) und Fürstenwalde/Spree
Vorlage: 020.1/2018**

Der Vorsitzende, Herr Dr. Berger, verweist auf das einzuhaltende Wahlverfahren und erläutert die Stimmzettel.

Ebenso verweist er darauf, dass ihn am Morgen des Sitzungstages eine Information erreicht habe, die nicht einzuordnen sei: Eine Person sei laut mündlicher Information des Amtes nicht würdig. Der verschlossene Umschlag konnte nicht geprüft werden und wird dem Landrat übergeben, der diesen an das Gericht weiterleiten müsse.

Herr Dr. Berger bittet nach Erläuterung der Voraussetzungen um Abstimmung, ob eine offene Wahl gewünscht wird. Es erfolgt die Auszählung. (Zu diesem Zeitpunkt waren Herr Wende und Herr Opitz nicht mehr anwesend.)

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Es erfolgen die Wahlen der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse:

1. für das Amtsgericht Frankfurt (Oder), Amtsgerichtsbezirk Eisenhüttenstadt:
Abstimmungsergebnis: dafür: 39, dagegen: 1, Enthaltung: 4
2. für das Amtsgericht Fürstenwalde/Spree:
Abstimmungsergebnis: dafür: 40, dagegen: 1, Enthaltung: 3

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die Vertrauensleute für die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten Frankfurt (Oder) (Bezirk des Amtsgerichtes Eisenhüttenstadt) und Fürstenwalde/Spree

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

(Bezirk des Amtsgerichtes Eisenhüttenstadt)

1. Christel Ganther, Mixdorf

2. Kathrin Scholz, Eisenhüttenstadt

3. Frank Staar, Gruno-Dammendorf

Amtsgericht Fürstenwalde

1. Manfred Blaske, Friedland

2. Evelyn Bülow, Fürstenwalde

3. Elvira Hiesgen, Grünheide (Mark)

4. Marina Kuschminder, Rietz-Neuendorf
OT Herzberg

5. Diana Noack, Fürstenwalde

6. Lothar Siebmann, Grünheide (Mark)

7. Heidi Ziegenhorn, Bad Saarow

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1

Zu TOP 13 Beratung und Beschlussfassung: Neufassung Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree Vorlage: 012.2/2018

Es liegt ein Änderungsantrag von Herrn Saliter vor und er wird gebeten, diesen vorzustellen (siehe Anlage).

Frau Grabs ergänzt die Ausführungen und betont, dass es im Kreistag Unterstützer für diesen Antrag gebe. Um die bürokratische Vorgehensweise darzustellen, sei der Antrag jedoch allein eingereicht worden. Sie weise darauf hin, dass es derzeit keine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag gebe und Ziel des Antrages sei, diese Anerkennung und damit die Rechte einer Fraktion wieder zu erlangen. Hinter der bisher geltenden Hauptsatzung stecke eine Willkür, da u. a. in § 32 Abs. 1 der Kommunalverfassung festgelegt sei, dass eine Fraktion aus mindestens zwei Abgeordneten bestehen und Näheres in der Geschäftsordnung begründet werden muss. Insoweit beziehe sie sich auch auf die Geschäftsordnung des Bundestages, § 10, Abs. 1: Die Fraktionen sind Vereinigungen von mindestens fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundesta-

ges. Ebenso lege das Fraktionsgesetz in Brandenburg indirekt 5 % bei der Landtagswahl als Mindeststärke fest.

Sie fordere, dass sich der Kreistag an der parlamentarischen Praxis orientiere und bittet um Zustimmung zum Antrag.

Herr Dr. Zeschmann plädiert gegen diesen Antrag, da unter diesen Voraussetzungen andere Gruppen ebenso den Fraktionsstatus erreichen würden.

Herr Kaufmann bringt zum Ausdruck, dass er sich für den Antrag ausspreche, da er anderenfalls eine Ausgrenzung sehe.

Es wird um **Abstimmung über den Änderungsantrag** von Herrn Saliter gebeten:

*Abstimmungsergebnis: Ja: 13, Nein: 23, Enthaltung: 6
- mehrheitlich abgelehnt –*

Herr Wachsmann führt aus, dass in der jetzt vorliegenden Fassung der Hauptsatz vergessen wurde, den § 16 anzupassen und er stelle somit den **Antrag:**

in § 16 die vorgenommenen Streichungen zurückzunehmen und die erforderliche Änderung in die weibliche Form zu belassen.

Es erfolgt die **Abstimmung über diesen Antrag:**

*Abstimmungsergebnis: Ja: 32, Nein: 1, Enthaltung: 7
- mehrheitlich zugestimmt –*

Anschließend bittet Herr Dr. Berger um **Abstimmung über die Hauptsatzung.**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree.

Mehrheitlich zugestimmt
Ja 36 Nein 3 Enthaltung 3

Zu TOP 14 Beratung und Beschlussfassung: Festlegung der Reihenfolge der weiteren Stellvertretung des Landrates
Vorlage: 013/2018

Es sind keine Wortmeldungen ersichtlich, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende weitere Stellvertretung des Landrates:

Bei Verhinderung des Ersten Beigeordneten übernimmt der Beigeordnete und Dezernent für Finanzen und Innenverwaltung die allgemeine Stellvertretung, bei dessen Verhinderung die Beigeordnete und Dezernentin für Ländliche Entwicklung.

einstimmig zugestimmt
Enthaltung 5

**Zu TOP 15 Beratung und Beschlussfassung: Jugendförderplan 2018 bis 2021 - Fortschreibung
Vorlage: 016/2018**

Es wird kein Redebedarf angezeigt; um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2018 – 2021 als Bestandteil der Jugendhilfeplanung und als Untersetzung zum Haushaltsplan.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 1

**Zu TOP 16 Beratung und Grundsatzbeschluss für den Neubau einer Rettungswache in Brieskow-Finkenheerd
Vorlage: 017/2018**

Es besteht kein Redebedarf, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung eines Neubaus einer Rettungswache in Brieskow-Finkenheerd.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 2 Enthaltung 2

**Zu TOP 17 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss - Fraktion B-J-A/FDP/BVFO
Vorlage: 6/BJA/FDP/BVFO/2018**

Herr Dr. Berger erläutert das Wahlverfahren und bittet um Abstimmung über eine offene Wahl.

Abstimmungsergebnis: Nein: 0, Enthaltung: 0,
- einstimmig zugestimmt –

Anschließend wird um Abstimmung über den Antrag gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Frau Anne Rimpler gemäß § 40 Abs. 1 und BbgKVerf für den Rest der Wahlzeit als stimmberechtigtes Mitglied für die Fraktion B-J-A/FDP/BVFO in den Jugendhilfeausschuss.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 2

Veränderungen in den Ausschüssen

Zu TOP 18

Es liegt ein Änderungsantrag vor:

Die Fraktion DIE LINKE benennt als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit:
Frau Dr. Astrid Böger.

Um Abstimmung wird gebeten.

Herr Dr. Berger schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verkündet eine zweiminütige Pause.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 1

Dr. Franz H. Berger
Vorsitzender des Kreistages

Sina Ziesmer
Protokollantin